



Anlage

Anhaltspunkte zur Einschätzung des Risikos bei angekündigten Amoklagen/Bedrohungslagen an Schulen/öffentlichen Einrichtungen¹

Frage 1:

Warum sollte ein Täter, der entschlossen ist ein Blutbad anzurichten, diese Tat öffentlich ankündigen?

Diese Frage stellt sich jedem, der die Ernsthaftigkeit eines angedrohten Amoklaufes zu prüfen hat, **w e i l**

der Täter in diesem Fall davon ausgehen muss, dass der Ort des Geschehens (z.B. Schule) geräumt ist, keine potentiellen Opfer mehr vorhanden sind; die Polizei ihn erwartet, festnimmt evtl. sogar erschießt. Die Tat wäre somit vereitelt.

Frage 2:

Welche Motive könnten vorliegen, einen Amoklauf trotz der o.a. Risiken anzukündigen?

- **Täter will aufgehalten werden.
Ankündigung ist als Hilferuf aufzufassen.
(Warum nimmt mich und meine Probleme niemand ernst! Wenn Ihr mich nicht endlich ernst nehmt, passiert etwas...)
In diesem Fall erfolgt die Androhung nicht anonym.**
- **Täter will Freunde warnen, damit sie nicht zufällig Opfer werden.
Die Androhung erfolgt nur im kleinen Kreis, nicht öffentlich und nicht an potenzielle Opfer (z.B. Lehrer) gerichtet.**

¹ Die Ausführungen basieren auf einer Analyse der aktuellen Vorfälle sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse



- Täter will im Kreise Gleichaltriger akzeptiert werden und Macht demonstrieren, weil er Außenseiter ist (**jugendtypisches Brüten mit Straftat**). **Androhung erfolgt nur im Kreise Gleichaltriger, Androhung erfolgt nicht anonym.**
- Täter will erschossen werden (**provozierte Tötung als Art des Suizides**).

Beurteilung:

Eine anonyme öffentliche Androhung indiziert kein erhöhtes Risiko, es sei denn folgende Aspekte treten hinzu.

Frage 3:

Wie spezifisch und plausibel ist die Androhung?

- **Bekanntgabe spezifischer und plausibler Details**
konkrete Pläne zur Tatausführung liegen vor (wo, wie, wann genau soll die Tat ausgeführt werden)
konkrete Vorbereitungshandlungen wurden bereits unternommen (Beschaffung von Waffen, Schießübungen etc.)
- **Fehlen von Details**
evt. wurden noch nicht alle Eventualitäten bedacht
konkrete Planungen wurden noch nicht begonnen
- **Details sind nicht plausibel**
Mittel zur Tatausführung stehen nicht zur Verfügung (z.B. Androhung einer Vergiftung mit Polonium 210)
Mittel zur Tatausführung stehen nur schwer zur Verfügung (Drohen mit Waffen, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen)

Beurteilung:

Je spezifischer und plausibler die Details sind, desto höher das Risiko.



Frage 4:

Welche Motivlage liegt der Begehung eines Amoklaufes zu Grund?

- Motivation ist **in der Androhung erkennbar**
- Motivation ist **nachvollziehbar**
- Ein **aktuelles (tatauslösendes)** Motiv tritt hinzu
(z.B. Schulabschlussfeier der Mitschüler, an der man nicht teilnehmen kann, weil man die Prüfung nicht bestanden hat; Schulkonferenz, in der **es um den Verbleib an der Schule geht, Gerichtsverhandlung, etc.**)

Beurteilung:

Je genauer erkennbar und je nachvollziehbarer die Motivation ist, desto höher das Risiko. Eine deutliche Risikoerhöhung ist anzunehmen, wenn ein aktuelles (den Konflikt des Täters) verschärfendes Moment erkennbar wird.

Wissenschaftliche Erkenntnisse weisen daraufhin, dass vorgenannte Faktoren auch falsch interpretiert werden können. Es ist daher wichtig den Kontext von Gewalt zu kennen, entwicklungsbedingte Verhaltensweisen zu verstehen und Stereotypisierungen zu vermeiden.